Max Mustermann

Musterstrasse 10

37139 Musterstadt

 An den

 Landkreis Göttingen

 Amt für Kreisentwicklung und Bauen

 Reinhäuser Landstraße 4

 37083 Göttingen Musterstadt, 06.10.2014

**Betreff:**

**Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014 für den Landkreis Göttingen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingaben:

Im vorliegenden Entwurf (Stand 06/2014) sind keine Vorranggebiete für Landwirtschaft festgelegt.

In der Begründung (siehe Seite 139) ist im Vorfeld der Entwurfserstellung unter Mitwirkung fachlicher

Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer die Vereinbarkeit mit anderweitigen vorrangigen Nutzungsansprüchen

und die Festlegung von Vorranggebieten geprüft worden.

Das Ergebnis ist keine Vorranggebiete für Landwirtschaft festzulegen.

Die Zielsetzung der Raumordnung, besonders Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit, die für die landwirtschaftliche Nutzung eine wichtige Rolle spielen zu bewahren, ist **nicht** erreicht.

Speziell das Gebiet östlich von Barterode wird auf diese Weise für die geplante Nutzung durch Windenergie extrem betroffen sein.

Das Gebiet östlich von Barterode gehört zu den mit **„hoch“** ermittelten Ertragsklassen (siehe Seite 139, Begründung) und muß daher mit der Vorbehaltsfunktion als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion gesichert werden.

Da an anderer Stelle explizit auf den Schutz von Flächen mit hochwertigen Bodenpotenzialen verwiesen wird,

kann ich dieser Vorgehensweise nicht zustimmen.

**Gebiete mit hohem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial sind in Ihrer besonderen Eignung und Bedeutung vorrangig als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu schützen.**

Die Zerstückelung des o.a. Gebietes durch WEA und deren zugehörige Zuwegung ist nicht verantwortbar.

Weiterhin liegt das Gebiet östlich von Barterode im Naturpark Münden.

Der Erholungswert des **gesamten** Naturparkes Münden ist insbesondere unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse nach dem Landschaftsrahmenplan nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Unter Zugrundelegung eines Entwicklungskonzeptes ist auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und eine Minimierung bestehender Beeinträchtigungen der Erholungseignung und des Naturhaushaltes hinzuwirken.

Mit dem Vorhaben das Gebiet östlich von Barterode für Winenergie zu nutzen, ist eine enorme Beeinträchtigung der Erholungseignung und des Naturhaushaltes im Naturpark Münden geplant.

Diesem Vorhaben kann ich nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann